

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 01.10.2019

Tagesordnung:

- Neubau Aussegnungshalle; Vorstellung Varianten durch Architekt Werner Hedrich
- Gewerbegebiet an der B 85 – BA 4; Vorstellung Planung durch Fa. RCH, Herr Schall
- Bebauungs- und Grünordnungsplan Süß-Ost II des Marktes Hahnbach; Stellungnahme der Gemeinde
- Anschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr Edelsfeld; Grundsatzbeschluss
- „Wir jagen Funklöcher“ - Telekom; Bewerbung für Weißenberg
- Kommunalwahlen 2020
 - a) Festlegung der Wahllokale
 - b) Bestellung eines Gemeindevorstandes und Stellvertreters
 - c) Festlegung der Wahlhelferentschädigung
- Widmung der Ortsstraße „Am Sonnenhang“
- Geschwindigkeitsanzeigen an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet
- Informationen

Neubau Aussegnungshalle; Vorstellung Varianten durch Architekt Werner Hedrich

Bürgermeister Strehl begrüßt den Architekten Werner Hedrich zum Ortstermin am Friedhof in Edelsfeld. Herr Hedrich stellt dem Gemeinderat zwei unterschiedliche Varianten der geplanten Aussegnungshalle in Holzbauweise vor. Eine Ausführung ist mit einem Satteldach geplant, die andere mit einem Flachdach. Der Glockenturm könnte sowohl am Gebäude integriert werden oder frei stehen an einem separaten Standort im Friedhof. Die Außenfassade kann verputzt, mit Holz verkleidet oder es können Schichtstoffplatten, z. B. Trespa Platten angebracht werden. Der Kühlraum ist für zwei Säрге ausgelegt, eine rollstuhlgerechte Toilette ergänzt den barrierefrei zugänglichen Neubau. Die Aussegnungshalle wird mit Heizplatten und Deckenstrahlplatten beheizt, die Decken und teilweise Wände werden mit Akustikmaterial ausgestattet. Beim Bodenbelag ist ein Vinylboden vorgesehen, die zentrale Tür zu den Nebenräumen wird in Schiebetechnik verbaut. Dadurch ist eine schnelle und unkomplizierte Platzvergrößerung möglich.

Der Gemeinderat bespricht die vorgestellten Varianten und fasst folgende Beschlüsse:

Die Aussegnungshalle wird mit einem Satteldach mit Überständen gebaut.

Der Glockenturm wird am Gebäude integriert.

Die Höhe des Glockenturms soll 5,50 m betragen.

Vor Festlegung der Außenfassade ist ein weiterer Termin zur Ansicht der verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten notwendig. Durch Herrn Hedrich erfolgen Preisgegenüberstellungen der möglichen Fassadenvarianten, es sollen alle drei Varianten alternativ ausgeschrieben werden.

Pfarrer Ahnert erkundigt sich nach der Innengestaltung des Trauerraumes. Sollte wieder ein großes Kreuzzeichen angebracht werden, gibt er dazu einige Hinweise. Des Weiteren schlägt er vor, die Steine mit dem Spruch über dem Eingang des bisherigen Leichenhauses in den Neubau zu integrieren oder den Spruch als Wiedererkennungswert zu übernehmen.

Gewerbegebiet an der B 85 – BA 4; Vorstellung Planung durch Fa. RCH, Herr Schall

Der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das geplante Gewerbegebiet wurde bereits vor drei Jahren im Zuge der Planungen für den Kreisstraßenausbau Richtung Fichtenhof gefasst. Die zeitliche Koppelung mit der Maßnahme war notwendig, um eine Anbindung an den bisherigen Ausbau zu schaffen. Bürgermeister Strehl erläutert kurz die geplante Straßenführung und die Anbindung an die B 85. Unter der B 85 ist der Bau einer Fußgängerunterführung geplant.

Bürgermeister Strehl begrüßt zur Vorstellung der Planungen Herrn Erwin Schall vom Büro Renner+Hartmann Consult in Amberg. Herr Schall stellt dem Gemeinderat zwei verschiedene Varianten vor. Der gesamte Flächenumfang beträgt 6,7 ha und besteht aus zwei Teilflächen (1,5 ha und 5,2 ha), siehe Anlage 1 der Niederschrift. Abzuziehen von der Gesamtfläche sind bestimmte Korridore und Anbauverbotszonen zur B 85, sowie Flächen zur Eingrünung. Bevor der Kreuzungsombau zwischen der Kreisstraße AS 6 und der B 85 vom Staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach erfolgt, sollten die Wasser- und Abwasserleitungen für das neue Gewerbegebiet im Straßenbereich bereits verlegt sein, um die Straße dann nicht nochmals aufgraben zu müssen. Nach Vorgabe des Tiefbauamtes des Landkreises Amberg-Sulzbach kann eine Anbindung an die Kreisstraße nur mit einer Einfahrt in das geplante Gewerbegebiet erfolgen.

Als erstes stellt Herr Schall eine Variante mit einem Wendehammer vor und erläutert die Einzelheiten (siehe Anlage „Variante 1“). Die enthaltene Parzellierung ist lediglich ein Vorschlag und kann im Verfahren jederzeit geändert werden. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem an das vorgesehe-

ne Schmutzwasserpumpwerk, das Regenwasser mit einer entsprechend großen Rückhaltung. Die Niederschlagswässer werden anschließend im Graben abgeleitet, Richtung Ockergraben. Für das Schmutzwasser erfolgt eine Anbindung an die Druckleitung von Schnellersdorf kommend. Die geschätzten Erschließungskosten für Variante 1 liegen bei ca. 1,1 Mio. €, ohne Grunderwerb und Entsorgungskosten des Bodenaushubs.

Bei der zweiten Variante stellt Herr Schall eine Ringstraße mit unterschiedlich großen Parzellen vor. Diese sind ebenso nur eine mögliche Gestaltungsvariante (siehe Anlage „Variante 2“). Die geschätzten Erschließungskosten für Variante 2 belaufen sich aufgrund größerer Straßenflächen auf 1,4 Mio. €.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates teilt Erwin Schall mit, dass der bereits bestehende Flurbereinigungsweg zur Anbindung der landwirtschaftlichen Flächen bestehen bleiben muss. Eine Wegführung entlang der B 85 ist nicht möglich.

Lt. Herrn Schall liegen die zu erwartenden Kosten im Jahr 2020 für die Verlegung von Leerrohren zur Anbindung des Schmutzwasserkanals bei ca. 15.000 € und für die Wasserleitungen bei ca. 10.000 €. Bürgermeister Strehl teilt mit, dass am 15.10.2019 im Rathaus Edelsfeld ein Scopingtermin mit den Trägern öffentlicher Belange stattfindet, um das Vorhaben zu besprechen. Die Ergebnisse des Gespräches bleiben vorerst abzuwarten.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgehensweise einverstanden.

Bebauungs- und Grünordnungsplan Süß-Ost II des Marktes Hahnbach; Stellungnahme der Gemeinde

Die Gemeinde Edelsfeld erhebt keine Einwände gegen den Bebauungs- und Grünordnungsplan Süß-Ost II des Marktes Hahnbach.

Anschaffung eines LF 10 für die Feuerwehr Edelsfeld; Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Strehl informiert über den aktuellen Stand zur Beschaffung eines wasserführenden Fahrzeuges LF 10.

Letzte Woche fand ein erstes Gespräch mit dem Beschaffungskreis der Lenkungsgruppe und dem beauftragten Ingenieurbüro Diem, Lappersdorf statt. Formaljuristisch muss vor der Einreichung des Förderantrages ein Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Edelsfeld gefasst werden.

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich, für die Freiwillige Feuerwehr Edelsfeld ein Feuerwehrfahrzeug LF 10 zu beschaffen.

„Wir jagen Funklöcher“ - Telekom; Bewerbung für Weißenberg

Der Gemeinderat hat mit Sitzungsladung Kenntnis von der Initiative der Deutschen Telekom „Wir jagen Funklöcher“ zur Schließung der Mobilfunklöcher in den Gemeinden erhalten. Durch die Initiative werden bis Ende 2020 in Deutschland 50 Mobilfunkstandorte im Standard LTE (4G) ausgebaut.

Nach Prüfung der Teilnahmebedingungen könnte die Gemeinde Edelsfeld mit dem Standort Weißenberg (Hochbehälter) für das Programm angemeldet werden. Der Hochbehälter erfüllt die notwendigen Voraussetzungen einer Stromanbindung und bietet ausreichend Platz für eine Technikstellfläche.

Der Gemeinderat Edelsfeld beschließt, den Antennen-Standort Weißenberg, Hochbehälter, für die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ anzumelden.

Kommunalwahlen 2020

a) Festlegung der Wahllokale

Bei den zurückliegenden Europawahlen, Bundestagswahlen und Landtags- und Bezirkswahlen wurden die Stimmbezirke in der Gemeinde Edelsfeld bereits zusammengefasst und die Wahllokale nur noch im Rathaus Edelsfeld eingerichtet. Bei den Kommunalwahlen wurden bisher zusätzlich in den Feuerwehrhäusern der Altgemeinden Sigras, Steinling und Weißenberg Wahllokale eingerichtet. Diese Regelung wurde auch für die kommenden Kommunalwahlen 2020 festgelegt.

Bereits in der letzten Gemeinderatsitzung informierte Bürgermeister Strehl, dass auf Empfehlung der Rechtsaufsicht und der Verwaltung, die Einrichtung der Stimmbezirke für die Kommunalwahlen 2020 in den Stimmbezirken Steinling, Sigras und Weißenberg überdacht werden sollte. Aufgrund der Anzahl der Stimmberechtigten und unter Berücksichtigung des zu erwartenden hohen Briefwahlanteils, besteht in diesen Wahllokalen die Gefahr, dass die Zahl der Wähler unter die Mindestzahl von 50 fällt. Gemäß Art. 11 Abs. 3 GLKrWG darf die Zahl der Wahlberechtigten eines Stimmbezirks nicht so gering sein, dass erkennbar wird, wie einzelne Personen gewählt haben. Zur Wahrung des Wahlheimnisses müsste der Stimmbezirk bei der Auszählung einem

anderen Stimmbezirk zugewiesen werden. Dies ist gesetzlich lediglich ein Auffangtatbestand der grundsätzlich zu vermeiden ist.

Bürgermeister Strehl informiert über die Anzahl der Stimmberechtigten der letzten Kommunalwahl und die Anzahl der Wähler im Urnenwahllokal.

Nach einer angeregt geführten Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Wahllokale in den Feuerwehrhäusern Sigras, Steinling und Weißenberg werden für die Kommunalwahlen 2020 beibehalten. Sollte sich herausstellen, dass in einem der drei Stimmbezirke die Mindestzahl nicht erreicht wird, werden bei allen zukünftigen Wahlen diese Stimmbezirke nicht mehr gebildet und die Wahllokale nur noch im Rathaus Edelsfeld eingerichtet.

b) Bestellung eines Gemeindegewahlleiters und Stellvertreters

Für die am 15.03.2020 stattfindenden Kommunalwahlen wird Maria Held zur Gemeindegewahlleiterin und Monika Nibler zur Stellvertreterin bestellt.

c) Festlegung der Wahlhelferentschädigung

Bürgermeister Strehl informiert über die Höhe der gezahlten Wahlhelferentschädigung bei den zurückliegenden Wahlen. Im Hinblick auf den höheren Arbeitsaufwand bei den Kommunalwahlen, schlägt die Wahlleiterin eine Anpassung des Erfrischungsgeldes vor.

Der Gemeinderat beschließt die Wahlhelferentschädigung im Urnenwahllokal auf 40 € festzulegen. Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten 30 € Entschädigung.

Widmung der Ortsstraße „Am Sonnenhang“

Die Ortsstraße im Baugebiet „Am Östlichen Ortsrand BA II“ ist ordnungsgemäß hergestellt und für den öffentlichen Verkehr befahrbar. Sie wird daher mit sofortiger Wirkung gemäß Art. 47 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet.

Die Ortsstraße „Am Sonnenhang“ beginnt an der Einmündung in den „Steinlinger Weg“ zwischen FSt.-Nr. 466/13 und FSt.-Nr. 466/14, Gemarkung Edelsfeld und endet im Norden an der Einmündung in den Gehweg in Richtung „Eichenweg“ zwischen FSt.-Nr. 466/8 und 466/25, Gemarkung Edelsfeld ca. auf Höhe der jeweiligen Grundstücksmitte. Die Länge dieses Teilbereiches beträgt 104 m. Der weitere Teilbereich verläuft ringförmig in östlicher Richtung und beträgt 278 m. Die gesamte Länge der Ortsstraße „Am Sonnenhang“ beträgt 385 m. Es erfolgt keine Widmungsbeschränkung.

Des Weiteren werden die hergestellten Gehwege gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG wie folgt als beschränkt-öffentliche Wege gewidmet. Die Beschränkung erfolgt für folgende Wege hinsichtlich der Benutzungsart „Gehen“:

Der beschränkt-öffentliche Weg (Teilbereich aus FSt.-Nr. 466, Gemarkung Edelsfeld) beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Sonnenhang“ auf Höhe der Grundstücksmitte der FSt.-Nrn. 466/8 und 466/25 und endet in der Einmündung in den Eichenweg zwischen FSt.-Nr. 466/6 und 466/1, Gemarkung Edelsfeld. Die Länge des Gehweges beträgt 10 m.

Der beschränkt-öffentliche Weg FSt.-Nr. 466/35, Gemarkung Edelsfeld beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Sonnenhang“ zwischen FSt.-Nr. 466/21 und 466/20, Gemarkung Edelsfeld und endet an der Einmündung in FSt.-Nr. 462/1, Gemarkung Edelsfeld. Die Länge des Weges beträgt 37 m.

Der beschränkt-öffentliche Weg FSt.-Nr. 466/37, Gemarkung Edelsfeld beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Sonnenhang“ zwischen FSt.-Nr. 466/19 und 466/18, Gemarkung Edelsfeld und endet an der Einmündung in FSt.-Nr. 462/1, Gemarkung Edelsfeld. Die Länge des Weges beträgt 39 m.

Der beschränkt-öffentliche Weg FSt.-Nr. 466/10, Gemarkung Edelsfeld beginnt an der Einmündung in die Ortsstraße „Am Sonnenhang“ zwischen FSt.-Nr. 466/11 und 466/9, Gemarkung Edelsfeld und endet an der Einmündung in FSt.-Nr. 465, Gemarkung Edelsfeld. Die Länge des Weges beträgt 30 m.

Geschwindigkeitsanzeigen an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet

Bereits vor einigen Jahren wurde bereits über eine Ausweitung mit fest installierten Geschwindigkeitsmessanzeigen im Gemeinderat diskutiert. Aus Sicht der Verwaltung wären bei einer festen Installation insgesamt ca. 11 Standorte im Gemeindegebiet zu berücksichtigen.

Die Anschaffungskosten eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes belaufen sich auf ca. 2.600 € brutto.

Die Kosten für ein Geschwindigkeitsmessgerät mit Datenauswertungsmöglichkeit betragen ca. 3.600 € brutto.

Der Gemeinderat diskutiert, ob eine dauerhafte Aufstellung einer Geschwindigkeitsanzeige zur Verringerung der Fahrgeschwindigkeit beiträgt und dadurch das Fahrverhalten der Verkehrsteilnehmer

positiv beeinflusst wird, oder ein mobiles Gerät sinnvoller ist, welches in zeitlichen Abständen an verschiedenen Standorten positioniert werden kann.

Inzwischen wurde ein zweites Geschwindigkeitsanzeigergerät erworben, um zumindest zwei Standorte gleichzeitig abdecken zu können.

Nach umfangreicher Beratung fasst das Gremium den Beschluss, keine weiteren Anzeige- oder Messgeräte zu erwerben. Es soll wieder das Geschwindigkeitsmessgerät der AOVE mit Datenauswertungsmöglichkeit ausgeliehen werden, um Erkenntnisse über das Fahrverhalten mit und ohne Anzeige zu erlangen.

Verschiedenes, Informationen, Wortmeldungen

- Bürgermeister Strehl informiert über die Seniorenveranstaltung - Besichtigung der JVA - am 08.10.2019.
- Die Richtlinie für Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen und Plankrankenhäusern wurde erweitert auf Rathäuser und weitere Behördenstandorte. Als Behördenstandort zählt auch ein Bauhof. Ggf. könnte damit die Kläranlage, die gleichzeitig Bauhofstandort ist, mit diesem Förderprogramm ausgebaut werden.
- Die nächste Gemeinderatsitzung findet am 05.11.2019 statt.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 02.07.2019

- Die Vergabe der Asphalt- und Kanalarbeiten in der Schulstraße und Auf der Höhe erfolgte an die Fa. Richard Schulz, Tiefbau GmbH & Co. KG, Pfreimd, zum Angebotspreis von 106.811,87 € brutto.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 31.07.2019

- Der Ausrüstungsbedarf für die Feuerwehren Edelsfeld wurde bei Fa. Jahn, Wendelstein, zur Angebotssumme von 9.793,45 € brutto erworben.